

Westerstede, den 15.10.2022

Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung, Verlegung, Verrohrung sowie Verfüllung von Gewässern im Rahmen der Erschließung des Windparks Wapeldorf Nord (Az.: 66 W 185/2020) in der Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland durch die Firma Windpark Rastede GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss des Landkreises Ammerland vom 04.10.2022 ist der Plan zur Herstellung, Verlegung, Verrohrung sowie Verfüllung von Gewässern für die Erschließung von zwei Windenergieanlagen im Windpark Wapeldorf Nord durch die Windpark Rastede GmbH & Co. KG in der Gemeinde Rastede, Flur 2, Flurstücke 88/33, 75/4, 74/6, 526/61, 61/1, 71, 60/1, 59 und 58/9, Gemarkung Rastede, gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit verschiedenen Bedingungen, Auflagen, und Hinweisen versehen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die eingegangenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl., S. 367), neu gefasst durch Verordnung vom 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335), erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede zu richten.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **24.10.2022** bis einschließlich **07.11.2022** beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Zimmer 256, während der Dienststunden (Mo. - Do. 8:00 Uhr - 16:00 Uhr; Fr. 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch bei nachfolgenden Stellen eingesehen werden:

-Gemeinde Rastede, Rathaus, Sophienstraße 27, 26180 Rastede, Telefon: 04402-920 0

Einsichten während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**

-Im Internet auf der Homepage des Landkreises Ammerland unter

([www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-](http://www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung)

[Auslegung](http://www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung)) und dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch bei einer der o.g. Dienststellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.